

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1835/2019			
Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	17.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	26.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Geänderte Richtlinie nach Ausschusssitzung

Beigefügte Richtlinie wurde in der Ausschusssitzung am 17.09.2019 ergänzt. Die Ergänzungen sind rot markiert.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: offen**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €**Betroffener Haushaltsbereich

X **Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- X Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Sachverhalt:

Die ärztliche Versorgung ist insbesondere im ländlichen Bereich ein wichtiger Standortfaktor. Immer weniger Humanmediziner (Ärzte) entscheiden sich allerdings für eine Niederlassung im ländlichen Raum. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren die meisten in der Samtgemeinde Bersenbrück praktizierenden Hausärzte ihre Praxis aus Altersgründen schließen.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Sicherstellung einer wohnortsnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bürger/-innen in der Samtgemeinde Bersenbrück. Zur Erreichung dieses Zwecks soll ein finanzieller Anreiz für Ärzte nach Maßgabe der beigefügten Richtlinie geboten werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte damit die Mitgliedsgemeinden bei der Aufrechterhaltung bzw. auch der Verbesserung der ärztlichen Versorgung unterstützen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt einen im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegenden Betrag für die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der ärztlichen Versorgung zur Verfügung.

Ein erste Förderung ist aus der Mitgliedsgemeinde Rieste nachgefragt worden. Eine Arztpraxis aus dem Südkreis möchte den Kassensitz in Rieste als Außenstelle übernehmen. Nähere Informationen liegen aber noch nicht. Da in 2019 keine Haushaltsmittel eingeplant sind, wird die Einzelentscheidung nach Prüfung des Antrages dem Samtgemeindeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Ewald Beelmann
Wirtschaftsförderer

